



Garantieverlängerungsbedingungen, GVB

Inhaltsverzeichnis

1. Garantieverlängerung	3
1.1 Bedingungen	3
1.2 Garantie	3
1.3 Garantiegeber	3
1.4 Gültigkeit	3
1.5 Übertragbarkeit	3
2. Erwerb	3
2.1 Erwerbbarkeit	3
2.2 Erwerb im Nachhinein	3
2.3 Rechtsanspruch auf den Erwerb	3
3. Geltungsdauer und Wirkungsdatum	4
4. Garantieleistung	4
4.1 Umfang	4
4.2 Leistung	4
4.3 Übertragung	4
4.4 Tauschgerät- und Ersatzteil	4
4.5 Verursachte Schäden	4
5. Fallspezifische oder gänzliche Versagung der Garantie	4
5.1 Anwendungsfehler	4
5.2 Verschleißteile	4
5.3 Äußere Einflüsse oder Umwelteinflüsse	5
5.4 Indirekte Schäden und Folgeschäden	5
5.5 Betrug	5
5.6 Aberkennung der gesetzlichen Garantie und Gewährleistung durch den Hersteller	5
5.7 Arbeitsbereich	5
5.8 Zahlungsverzug, Zahlungsverweigerung	5
5.9 Nachsicht bei Nachweis der Umstände	5
6. Sonderbedingungen	5
7. Einverständnis mit unseren AGBs und Bedingungen	5



CHRISTIAN AULEHLA
REPARATUREN & STÖRUNGSBEHEBUNG

1. Garantieverlängerung

1.1 Bedingungen

Die Garantieverlängerungsbedingungen, in weiterer Folge kurz "GVB", sind in diesem Dokument geregelt. Im Fall eines Widerspruchs mit unseren AGB, sind die AGB als höherrangiger anzusehen und zu werten. Dies ist in dem Dokument "Allgemeine Geschäftsbedingungen", kurz "AGB", in Teil "6.3 - Rangordnung unserer AGBs und Bedingungen", nachzulesen.

1.2 Garantie

Die Garantie stellt die einwandfreie Funktion des Gerätes nach Herstellerangaben sicher. Dieser Zeitraum kann mittels Garantieverlängerung zeitlich verlängert werden. Jegliche Gewährleistungsansprüche bleiben hierdurch unberührt.

1.3 Garantiegeber

Garantiegeber ist "Christian Aulehla e.U.", 1210 Wien, Salamandergasse 6, Österreich

1.4 Gültigkeit

Die Garantieverlängerung gilt nur mit einer gültigen Rechnung der Firma "Christian Aulehla e.U.", auf welcher die Position "Garantieverlängerung auf x Jahre ab Rechnungsdatum" angeführt ist. Auf dieser Rechnung muss Marke, Modell und Seriennummer des Gerätes ausgewiesen sein.

1.5 Übertragbarkeit

Es besteht keine Möglichkeit die Garantieverlängerung auf ein anderes Gerät zu übertragen. Die einzige Ausnahme ist die Übertragung auf ein Ersatz- oder Tauschgerät (siehe Teil 4 - Garantieleistung).

2. Erwerb

2.1 Erwerbbarkeit

Die Garantieverlängerung kann erworben werden für Geräte die Sie bei "Christian Aulehla e.U." kaufen. Ebenso ist es möglich die Garantieverlängerung zu erwerben für Geräte die bei einem anderen Händler gekauft wurden, jedoch erfordert dies eine vorherige Prüfung und Zustimmung durch uns.

2.2 Erwerb im Nachhinein

Sollte die Garantieverlängerung im Nachhinein erworben werden, wird eine zusätzliche Rechnung ausgestellt. Auf dieser Rechnung ist die ursprüngliche Rechnungsnummer, die Seriennummer des Gerätes, sowie die Position "Garantieverlängerung auf x Jahre ab Rechnungsdatum", ausgewiesen (siehe auch Teil 3 - Geltungsdauer).

2.3 Rechtsanspruch auf den Erwerb

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erwerb der Garantieverlängerung. Je nach Individuellem Fall kann diese gänzlich abgelehnt, zu einem angepassten Preis, sowie teilweise oder auch gänzlich mit einem Rabatt versehen werden.

3. Geltungsdauer und Wirkungsdatum

Die Garantieverlängerung auf 5 oder 7 Jahre (oder individuell vereinbarte Dauer) ab Rechnungsdatum, wirkt erst ab dem Zeitpunkt ab dem eine etwaige Herstellergarantie ausgelaufen ist.

4. Garantieleistung

4.1 Umfang

Die Reparaturen sind bis zum Ende der Garantieverlängerung kostenlos. Sollte ein Gerät nicht reparabel sein, bekommen Sie ein gleichwertiges Gerät (selbiges sofern vorhanden, oder ein ähnliches) oder den verbleibenden Wert des Gerätes in Relation zum Kaufpreis und Alter ausbezahlt. Mindestens jedoch 75% des Kaufpreises.

4.2 Leistung

Wir behalten uns vor ohne Angabe von Gründen wegen z.B. Wirtschaftlichkeit oder einer schlechten Zukunftsprognose des Geräts von einer Reparatur dessen abzusehen und stattdessen den Restwert des Gerätes zu erstatten oder dieses durch ein gleichwertiges Gerät zu ersetzen (siehe Teil 4.1 - Umfang).

4.3 Übertragung

Das Ersatz- oder Tauschgerät setzt die Dauer der Garantieverlängerung nicht auf Anfang zurück, sondern setzt diese an dem Zeitpunkt fort bis zu welchem das Gerät funktioniert hat. (Beispiel: Bei 5 jähriger Verlängerung versagt das Gerät nach 4 Jahren und 2 Monaten seinen Dienst, die Restgarantieverlängerung für das Ersatz- oder Tauschgerät beträgt in diesem Fall 10 Monate).

4.4 Tauschgerät- und Ersatzteil

Das getauschte Ersatzteil oder Gerät wechselt nach der Leistungserbringung in unseren Besitz.

4.5 Verursachte Schäden

Die Garantieleistung gilt nicht für Schäden die das Gerät direkt oder indirekt verursacht (Wasserschaden, Brandschaden, Schäden durch mechanische Gewalt wie zerbrochenes Geschirr oder beschädigte Kleidung, etc.).

5. Fallspezifische oder gänzliche Versagung der Garantie

Die Garantie kann bei grobem Fehlverhalten oder Verdacht auf dieses je nach Einzelfall auch sofort versagt werden. Maßnahmen des Kunden um eine Funktion des Gerätes bis zur Reparatur zu gewährleisten sind untersagt, es sei den es werden dadurch Schäden oder Folgeschäden verhindert oder es besteht Gefahr für Leib und Leben (Wasserschaden, Brandschaden, etc.).

Sollte einer der folgenden genannten Punkte zutreffen, muss die Reparatur in Rechnung gestellt werden.

5.1 Anwendungsfehler

Ein Anwendungsfehler ist die Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung (z.B. Flusensieb nicht reinigen, beim Trockner den Filter vor der Benutzung nicht reinigen, etc.) sowie fahrlässige Benutzung des Gerätes (Die Waschmaschine nicht stoppen obwohl sie verbrannt riecht oder Wasser austritt, etc.).

5.2 Verschleißteile

Verschleißteile sind leichte Plastikteile (Zierteile ohne Funktion, etc.) , ordnungsgemäß abgenutzte Verschleißteile (Motorkohlebürsten, Leuchtmittel, etc.).

5.3 Äußere Einflüsse oder Umwelteinflüsse

Äußere Einflüsse oder Umwelteinflüsse sind Blitzschlag, Maschine steht Freien im Regen obwohl nach IP-Klasse nicht dafür ausgelegt, Vandalismus, unsachgemäßer oder zweckentfremdete Benutzung (Schuhe, Eisenteile, ätzende Chemie, Badezimmerteppiche und ähnliches in der Waschmaschine waschen) , Teile, die aus der Maschine entfernt werden müssen (wie z.B. der BH-Bügel in der Waschmaschine, Glassplitter oder Zahnstocher im Inneren des Geschirrspülers) und daraus resultierende Folgeschäden (Laugenpumpe durch Glassplitter defekt) , etc..

5.4 Indirekte Schäden und Folgeschäden

Indirekte Schäden und Folgeschäden sind durch "pfuschen" am eigenen Hausnetz, wodurch z.B. 400V an der Steckdose anliegen, Wasseraustritt durch verstopften Kanalanschluss, wodurch das Gerät eine Fehlermeldung anzeigt oder Schaden nimmt, etc..

5.5 Betrug

Bei (offensichtlichem) Betrug oder dem groben Verdacht eines Betrugsversuchs (andere Seriennummer, andere Teile im Gerät verbaut, etc.).

5.6 Aberkennung der gesetzlichen Garantie und Gewährleistung durch den Hersteller

Im Fall, dass der Hersteller die Garantie und Gewährleistungsansprüche innerhalb des gesetzlichen Garantiezeitraums verweigert, braucht es für das aufrechterhalten unserer Garantieverlängerung eine Prüfung und Zustimmung von uns.

5.7 Arbeitsbereich

Die Garantieverlängerung greift ebenfalls nicht, wenn das Gerät außerhalb des Arbeitsbereiches gebracht wird, indem "Christian Aulehla e.U." zum Zeitpunkt des Garantiefalles tätig ist (Gerät wurde innerhalb Wiens geliefert und befindet sich zum Zeitpunkt des Garantiefalles im Ausland). Das Gerät muss hierzu in den Arbeitsbereich gebracht werden. Für entstandene Transportschäden sind wir nicht belangbar.

5.8 Zahlungsverzug, Zahlungsverweigerung

Bei Zahlungsverzug oder Zahlungsverweigerung behalten wir uns vor die Garantieverlängerung teilweise oder vollständig abzuerkennen.

5.9 Nachsicht bei Nachweis der Umstände

Sollte der Kunde nachweisen können, dass er aufgrund der Umstände nicht erkennen konnte das kein Garantieanspruch geltend zu machen war, verzichten wir auf eine Rechnungsstellung. Ein vergessener Nagel in der Hosentasche der später die Laugenpumpe der Waschmaschine blockiert oder gar beschädigt, etc., ist kein solcher Grund.

6. Sonderbedingungen

Abweichungen von diesen Bedingungen wie Garantiedauer, oder auf Teile der Maschine beschränkte Garantien, sind auf unserer Rechnung vermerkt und gelten nur im jeweiligen Einzelfall. Ein Wegfall dieser Sonderbedingungen ist aber ebenfalls möglich (siehe Teil 5 - Fallspezifische oder gänzliche Versagung der Garantie).

7. Einverständnis mit unseren AGBs und Bedingungen

Es gelten immer die aktuellsten Versionen unserer AGBs und Bedingungen. Diese sind auf der Website "<https://www.aulehla-wien.at>" abrufbar.

Später hinzugefügte Neuerungen, Anpassungen oder Änderungen dieser Bedingungen, gelten auch für in der Vergangenheit abgeschlossene Garantieverlängerungen (siehe ebenfalls - Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB - Teil 6 - Einverständnis mit unseren AGBs und Bedingungen).

Stand 27.03.2024

